




\* Art des Vertrages:

„A“ angeben für registrierte Mietverträge zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken;

„B“ angeben für registrierte Mietverträge mit meldeamtlichem Wohnsitz und mit gewöhnlichem Aufenthalt des Mieters/der Mieterin;

„C“ angeben für registrierte Mietverträge mit begünstigtem Mietzins, der aufgrund eines Abkommens zwischen der Mieterschutzvereinigung und dem Verband der Gebäudeinhaber der Provinz Bozen vereinbart wurde.

\*\* es müssen alle Felder der Spalten mit weißem Hintergrund und alle Felder entweder der Spalten „Vertragsdauer“ oder der Spalten „Vertragsverlängerung“ oder der Spalte „Datum Vertragsauflösung“ (grauer Hintergrund) ausgefüllt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

**Der/die Erklärende**

\_\_\_\_\_

Der/ die Unterfertigte erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der institutionellen Internetseite der Gemeinde einsehbar.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

**Der/die Erklärende**

\_\_\_\_\_

---

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt,

---

unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, bis zum Ablauf der Vertragsdauer/der Vertragsverlängerung, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen und auch im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung muss erneut eine Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.